

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

BauGB 2025: Wohnungsbauturbo – Besprechung praktischer Fälle

Donnerstag, 23. April 2026 | Leipzig

Seminar-Nr.: [SN264001](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ist am 30.10.2025 in Kraft getreten.

Die Kommunen haben nunmehr die Möglichkeit, durch die Einführung des sog. Wohnungsbauturbos in § 246e BauGB sowie die Erweiterung von Befreiungs- und Abweichungsregelungen schneller und flexibler Wohnraum zu schaffen. Sie lernen anhand praktischer Fallgestaltungen, wie Sie die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen können, um Bauleitplanverfahren zu entlasten und zu beschleunigen und so Wohnraum schneller verfügbar zu machen.

Sie erfahren, welche Erleichterungen der Gesetzgeber zugunsten des Wohnungsbaus durch neue Festsetzungsmöglichkeiten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB zum Immissionsschutz geschaffen hat und wie mit Hilfe dieser Regelungen Lärmschutzkonflikte in der Bebauungsplanung gelöst werden können. Für den Fall, dass sich diese Bebauungsplanfestsetzungen als fehlerhaft erweisen, hat der Gesetzgeber vorgesorgt und in § 216a BauGB Reaktionsmöglichkeiten eröffnet.

Informieren Sie sich!

Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 23. April 2026

VIENNA HOUSE Easy by Wyndham Leipzig

Goethestraße 11

04109 Leipzig

T 0341 9 91 53 90

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

385,- € für Mitglieder

450,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Ihre Dozierenden

Dr. Christian Giesecke

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Lehrbeauftragter an der International University und an der Hochschule Fresenius.

Dr. Thomas Lüttgau

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln/Berlin. Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Auf dem Seminar treffen Sie

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leiterinnen und Leiter sowie Beschäftigte der für die Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereiche der Städte, Kreise und Gemeinden sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Vertreter/innen von Investoren, Planer/innen und Ingenieurinnen und Ingenieure

Programmablauf

BauGB 2025: Wohnungsbauturbo – Besprechung praktischer Fälle

- 1. Anwendungsfragen in der Praxis bei der schnellen Schaffung von Wohnraum durch:**
 - Erleichterte Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 31 Abs. 3 BauGB
 - Wohnzwecken dienende Gebäude
 - Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen unter Würdigung nachbarlicher Interessen
 - Voraussichtlich erhebliche zusätzliche Umweltauswirkungen
 - Erleichterte Abweichungsmöglichkeit gemäß § 34 Abs. 3a und b BauGB
 - Handlungsoptionen des § 246e BauGB:
 - Welche Vorschriften sind unbeachtlich und welche Regelungen sind weiter beachtlich?
 - Raumordnung
 - Umweltprüfung
 - Eingriffsregelung
 - Neben Wohnzwecken weitere zulässige Nutzungen
 - Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen unter Würdigung nachbarlicher Interessen
 - Prüfungsumfang der Baugenehmigungsbehörden und Handlungsoptionen der Gemeinden (§ 36a BauGB):
 - Zuständigkeit für Zustimmung innerhalb der Gemeinde
 - Grundsatzbeschluss für Umgang mit Zustimmung empfehlenswert?
 - Verhältnis zum Einvernehmen der Gemeinde
 - Verfahrensfragen

- 2. Erleichterung des Wohnungsbaus durch Festsetzungsmöglichkeiten zum Immissionsschutz:**

- Immissionsschutz in der Bauleitplanung/Rechtsgrundlagen und Anforderungen
 - Handlungsoptionen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB
 - Bewältigung des Rücksichtnahmegerüsts
 - Geräuschimmissionskontingentierung
- Reaktionsmöglichkeiten bei fehlerhaftem Bebauungsplan:
 - Heilungsvorschrift des § 216a BauGB
 - Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - Handlungsoptionen der Gemeinde

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Region Ost
Geschäftsstelle Sachsen

Grassstraße 12
04107 Leipzig

T 0341 98489-0
E gst-sn@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Sachsen wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen